

Rechtsmeldung | Ungarn | Schiedsgerichtsbarkeit

Ungarn - Neue Schiedsordnung am Schiedsgericht der IHK Ungarns

Von Dmitry Marenkov

15.08.2018

(GTAI) Die neue zum 1. Februar 2018 in Kraft getretene Schiedsordnung des Schiedsgerichts bei der Industrie- und Handelskammer Ungarns liegt nun auch in [englischer Übersetzung](#) vor. Die neue Schiedsordnung findet auf alle nach diesem Datum auf Grundlage einer entsprechenden Schiedsvereinbarung eingeleiteten Schiedsverfahren Anwendung. Sofern also Unternehmen eine Schiedsklausel zu Gunsten des Schiedsgerichts bei der IHK Ungarns in ihren bestehenden Verträgen haben, sind die neuen Regeln zu beachten.

Das 1949 gegründete Schiedsgericht bei der IHK Ungarns hat eine offene Schiedsrichterliste ([Roll of Arbitrators](#)), die auch mehrere Praktiker aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beinhaltet. Gemäß Art. 20 der Schiedsordnung können jedoch auch Personen außerhalb dieser Schiedsrichterliste als Schiedsrichter ernannt werden. Die Parteien können die Anzahl der Schiedsrichter vereinbaren. Fehlt eine solche Vereinbarung, besteht das Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern (Art. 19 der Schiedsordnung).

Die neue Schiedsordnung stärkt die Verfahrenseffizienz und trägt damit den aktuellen Entwicklungen in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit Rechnung. Gemäß Art. 36 der Schiedsordnung ist innerhalb von 30 Tagen seit der Konstituierung des Schiedsgerichts eine Verfahrenskonferenz abzuhalten, in der der Verfahrenskalender festzulegen und die Notwendigkeit der Durchführung einer mündlichen Verhandlung zu klären sind. Die Verfahrenskonferenz kann in Person oder per Telefon- oder Videokonferenz stattfinden. Spätestens drei Tage danach hat das Schiedsgericht eine verfahrensleitende Verfügung zu erlassen. Neu ist auch die Möglichkeit der Verbindung von Schiedsverfahren (Art. 38 der Schiedsordnung).

Gemäß Art. 5 der Schiedsordnung soll das Schiedsgericht möglichst sechs Monate nach seiner Konstituierung das Verfahren beenden. Im Annex I finden sich ergänzende Regeln für beschleunigte Verfahren, deren Anwendbarkeit von den Parteien ausdrücklich vereinbart werden muss. Annex II enthält eine Kostentabelle. Ferner findet sich im Annex IV die neue Mediationsordnung.

Das Schiedsgericht bei der IHK Ungarns stellt eine [Musterschiedsklausel](#) in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Der Erlass einer neuen Schiedsordnung wurde unter anderem durch das [Inkrafttreten des neuen ungarischen Schiedsverfahrensgesetzes](#) (LX/2017) zum 1. Januar 2018 notwendig. Das neue ungarische Schiedsverfahrensgesetz basiert auf dem [UNCITRAL-Modellgesetz](#) von 1985 in seiner Fassung von 2006.

Mehr zu:

Ungarn
Schiedsgerichtsbarkeit
Recht

Kontakt

Dmitry Marenkov

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 362

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.